

PRESSEMITTEILUNG / STATEMENT

Update TSE und Fiskalisierung:

Cloud-basierte TSE weiterhin Zukunftsmusik

Hechingen – 17. Februar 2021

Warten auf die TSE Cloud

Grundsätzlich gilt das Prinzip der Technologieoffenheit und Bäckereien haben die freie Wahl, ob sie sich für eine hardware-basierte oder eine cloud-basierte TSE-Lösung entscheiden. Manch Unternehmer möchte die Cloud-Variante abwarten, doch bis heute gibt es kein final zertifiziertes TSE-Cloud-System. Das BSI hat jüngst neue Vorgaben an die Anwenderumgebung gestellt. „Die Neuerungen betreffen alle cloud-basierten TSE, die sich im Zertifizierungsverfahren befinden. Derzeit ist offen, ob und wann die Cloud-TSE-Anbieter die neuen Anforderungen umsetzen können und was das für die Vorbereitung der Kassensysteme bedeutet“, fasst Sascha Kaielerle, Geschäftsführer KMZ Kassensystem GmbH, zusammen.

Endspurt TSE-Frist

Seit dem 01.01.2020 müssen elektronische Kassensysteme über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) verfügen. „Am 31. März 2021 endet die TSE-Fristverlängerung der Kassensicherungsverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen in allen Bundesländern außer Bremen gilt“, sagt Sascha Kaielerle. Es bleiben also noch knapp sechs Wochen, um eine finale Einrichtung abzuschließen. Falls ein Kassensystem nicht oder nicht richtig durch eine TSE gesichert ist, sieht das Gesetz ein Bußgeld von 25.000 € vor.

TSE: Hardware oder Cloud?

„Wir empfehlen die hardware-basierte TSE. Denn abgesehen von der fehlenden Zertifizierung und den rechtlichen Unklarheiten wurden bisher keine konkreten Preise festgelegt, die seitens der TSE-Anbieter zusätzlich monatlich oder jährlich für die Cloud-Nutzung anfallen. Die Hardware-Variante bietet Rechtssicherheit und Kostentransparenz“, sagt Sascha Kaielerle.

Egal ob hardware-basierte oder eine cloud-basierte TSE-Lösung: Die TSE-Software verschlüsselt jeden Arbeitsschritt der Kasse und übergibt die Daten verschlüsselt an die Kasse zurück. Zusätzlich speichert die TSE die Vorgänge in kumulierter Form. Beide Aufzeichnungen der Kassendaten, also das DSFinV-K Datenformat aus der Kasse sowie die Daten der TSE, müssen bei einer Prüfung abgegeben werden, damit die Stimmigkeit geprüft werden kann.

Meldepflicht Online-Plattform

Immer noch nicht konkretisiert ist die Kassenmeldepflicht. „Im Gespräch ist eine Onlineplattform, wo Kassen (und die zugehörige TSE) an das Finanzamt gemeldet werden können, inklusive Informationen pro Kassenstandort“, sagt Sascha Kaielerle.

Bildmaterial



Datei: Foto-KMZ-TSE-zertifiziert-20200123-02

Die hardware-basierte TSE bietet Rechtssicherheit und Kostentransparenz. (Foto: KMZ)



Datei: Foto-KMZ-Sascha-Kaierle

Sascha Kaierle, Geschäftsführer KMZ Kassensystem GmbH

KMZ-Gruppe Deutschland: Alles für den Kassenplatz

Der Kassenplatz ist die Kompetenz der KMZ-Gruppe. Seit 2003 steht KMZ für wertschöpfende und branchenspezialisierte Kassensystemlösungen für Bäckereien, Handel und Gastronomie. Mittlerweile ist die KMZ-Gruppe deutschlandweit an sieben Standorten mit insgesamt 52 Mitarbeitern vertreten: Hechingen (Baden-Württemberg), München (Bayern), Bremen und Hamburg (Nord), Darmstadt (Rhein-Main), Bergisch Gladbach und Dresden. Fachkompetenz, Branchenkenntnis und Servicegedanke prägen die Zusammenarbeit mit Kunden. Aktuell betreut KMZ über 15.000 Kassen deutschlandweit. Das Tochterunternehmen KMZ Payment bündelt alle Leistungen rund um das Thema „Bargeldloses Bezahlen“. KMZ ist zudem Partner im Kompetenz-Forum, um Bäckereien den Mehrwert einer übergreifenden, reibungslosen Projektabwicklung mit komplexen, integrierten IT-Anwendungen zu bieten. www.kmz-kassensystem.de

Weitere Informationen und Bildmaterial können Sie gerne anfordern bei:
kommunikation.pur GmbH, Claudia Fröhlich, Sendlinger Straße 31, 80331 München,
Telefon: +49.89.23 23 63 49, Fax: +49.89.23 23 63 51, E-Mail: kmz@kommunikationpur.com